

Ausschussmitglied

Rolf Demme

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit inkl. einer Vorstellungsrunde der Mitglieder
2. Verpflichtung von bürgerlichen Ausschussmitgliedern
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2018
6. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden über laufende und geplante Projekte im Bereich Straßenbau und Oberflächenentwässerung
7. Straßenschädenbeseitigung 2019
8. Einführung eines Straßenkatasters
9. Weiteres Nutzfahrzeug für den Bauhof
10. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlich:

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit inkl. einer Vorstellungsrunde der Mitglieder

Der Ausschussvorsitzende, Herr Fuchs, eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 13.09.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Zu TOP 2 Verpflichtung von bürgerlichen Ausschussmitgliedern

Der Ausschussvorsitzende, Herr Fuchs, verpflichtet Frau Lüdemann und Herrn Halsinger auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit und führt sie in ihr Amt ein.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass alle Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2018

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 6 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden über laufende und geplante Projekte im Bereich Straßenbau und Oberflächenentwässerung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Fuchs, berichtet:

Am 20.08.2018 um 16:00 Uhr hat eine Besprechung mit Herrn Haralambous und Herrn Rehder vom Bauamt des Amtes Hohe Elbgeest, Frau Bürgermeisterin Martina Falkenberg, Herrn Ulrich Hars und Herrn Jürgen Fuchs stattgefunden.

Herr Rehder teilte uns mit, dass er in den nächsten Wochen an einer beruflichen Weiterbildung teilnimmt und Herr Haralambous seine Aufgaben für die Zeit der Abwesenheit mit übernehmen wird.

Weiterhin wurden wir unterrichtet über:

Laufende Projekte Straßenbau:2018

- Sanierung der Wassergebundenen Wege in Dassendorf – Flachsthumweg / Martensweg / Kita Parkplatz
Auftrag: Firma Gösch. Arbeiten wurden am 13.09.18 beendet, Nachbesserung am Parkplatz Kita muss an einem Punkt erfolgen
- Ausbau Hauptweg Friedhof
Zwei Angebote in der Auswertung
- Zaun am Sportplatz.
Auftrag erteilt an M. Buhk
- Straßensanierung 2016 / 17 / 18
Förmliche Abnahme erfolgt am Mittwoch 26.09.2018 ab 08:30 Uhr mit KLT Verkehrswegebau, Herrn Wende, Gemeindearbeiter Herrn Berodt, Bauausschussvorsitzender Herrn Fuchs
- Zwei neue LED Leuchten Bargkoppel / B404
Installation u. Inbetriebnahme ist abgeschlossen
- Lärmschutzwall:
Vermessung ist erfolgt. Ergebnis: auszuführende Arbeiten sind vergeben
- Straßenbeleuchtung auf LED umrüsten im Dassendorfer Ring ist erledigt
- Hohlweg:
Das Ordnungsamt prüft das Setzen eines Pfahles um die Durchfahrt der Kraftfahrzeuge zu unterbinden. Ausnahmen bestehen natürlich. Für die Verkehrssicherheit werden Schlaglöcher von der Firma KTL ausgebessert
- In der Hauskoppel werden zur Verkehrssicherheit Schlaglöcher von der Firma KTL ausgebessert.
- Fußweg Mittelweg / Südweg wird ausgebessert und eine kleine Kante am Fußweg im Amtsbereich wird barrierefrei gestaltet. Kosten für diese beiden Maßnahmen belaufen sich auf ca. 1500 €

Maßnahmen Straßenbau für 2019

- Einführung eines Straßenkatasters? Grundsatzentscheidung der Gemeinde abwarten
- Die Straße im Winkel hat eine Fahrbahnbreite von 3,4 m u. Gehweg teilweise parkende Fahrzeuge, Müllabfuhr setzt teilweise die Abfuhr aus. Verwaltung klärt ab, ob der Gehweg gemäß rechtlichen Vorschriften vorhanden ist. Grundsatzentscheidung der Gemeinde abwarten
- Straßenbeleuchtung an der B404 / L314 / B207 (Gemeinde Angelegenheit) finanzielle Mittel in Höhe von 13.000 € werden im Haushalt berücksichtigt
- Allgemeine Überprüfung der Gehwege in Dassendorf mit prio Dassendorfer Ring, südlich Golfplatz zwischen Friedrichruher Weg und Langenstückenweg, Eigentümer ? ggf. Kostenbeteiligung vom Golfplatz.

- Barrierefreie Bushaltestellen.
Als Gedankenstütze werden finanzielle Mittel in der Haushaltsplanung 2019 mit eingestellt.

Laufende Projekte Oberflächenentwässerung

- Entwässerung Hauskoppel:
Aktuell werden Leitungsrechte eingeholt.
Beginn der Maßnahme voraussichtlich 2. Quartal 2019

- Sanierung Grundwasserbrunnen im Kirschgarten:
Die HoWa (Holsteiner Wasser) hat einen Vorschlag mit Kostenplanung zur Sanierung u. Rückbau ausgearbeitet. Die Wiederinbetriebnahme beläuft sich auf ca. 19.000 € hinzukommen jährliche Wartungskosten von ca. 2.500 €. Die Rückbaukosten betragen ca. 18.000 €. Die genannten circa Kosten enthalten die 19 % MwSt. Im Bauausschuss stellte sich die Frage warum der Rückbau so hohe Kosten verursacht. Ist es die Tiefe des Brunnen? Ansonsten sprachen sich alle Teilnehmer für den Rückbau aus. Das Thema soll in der nächsten Gemeindevertretung abschließend beraten werden.

- Die Maßnahme Entwässerung der L 314:
Wird aktuell ruhen gelassen.

- Die Sicherheit unserer Regenrückhaltebecken:
Das Amt wird in Zusammenarbeit mit dem Gemeindearbeiter, Herrn Berodt die Becken begehen und das Musterprotokoll ausfüllen um die Geeignetheit der Sicherheit prüfen zu lassen.
- Entwässerung Kreuzhornweg Höhe Quellenweg Bushaltestelle:
Auftrag ist vergeben an Firma M. Buhk
Die Arbeiten (Drainage) sollen zeitnah ausgeführt werden.

- Rückhaltebecken Kreuzhornweg / Ecksweg:
Herr Hölbling hat vorbereitende Planungen aufgenommen.

Der Bauausschuss hat den Wunsch die Dokumentation (Kataster) für die Oberflächenentwässerung vom Bauamt Hohe Elbgeest auf der nächsten Sitzung des Bauausschusses erklären zu lassen

Maßnahmen Oberflächenentwässerung für 2019

- Sanierung Regenwasser-Netz Südweg u. Stemmenkamp
Mittel für Sanierung von 100.000 € werden in den Haushalt 2019 eingeworben
 - Schlammräumung Zulauf RRB Schlangenweg:
 - Mittel für Sanierung von 10.000 € werden in den Haushalt 2019 eingeworben.
 - Laufende Projekte müssen 2019 fortgeführt werden
 - Rückhaltebecken Kreuzhornweg / Ecksweg
 - Sicherheit der Rückhaltebecken
- Mehrkosten für die Entwässerung Hauskoppel.

Zu TOP 7 Straßenschädenbeseitigung 2019

Für die Straßensanierung in Dassendorf ist die Einführung eines Kleinvertrages in Vorbereitung

- Begehung der Straßen zur Schadensaufnahme ist erforderlich und wird in einer EXEL Tabelle vom Bauausschussvorsitzenden Herrn Fuchs festgehalten.
 - Zeitnahe Ausführungen der Schäden muss gewährleistet werden
 - Reaktionszeiten für die Ausführung der Arbeiten sind zu berücksichtigen
- Abnahme durch die Gemeinde / Amt muss erfolgen

Zu TOP 8 Einführung eines Straßenkatasters

Der Gesetzgeber hat am Anfang des Jahres 2018 die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung aufgehoben und in die Entscheidung der Gemeinden gestellt.

Auf Antrag der CDU hat die Gemeindevertretung am 25.04.2018 einen Auftrag an den Finanzausschuss u. Bauausschuss zur Beratung der zukünftigen Straßenausbaukosten übergeben. Hier sind nicht die erstmaligen Erschließungskosten gemeint sondern wenn eine Straße in die Jahre gekommen ist und von Grund auf saniert werden muss. Die Kosten können nicht von den jetzigen Steuereinnahmen der Gemeinde gedeckt werden. Also muss eine möglichst gerechte Finanzierung aller Einwohner und Betriebe erarbeitet werden.

Die Entscheidung, keine Straßenbeiträge zu erheben, ist keine Entscheidung für ein Haushaltsjahr oder einer Wahlperiode, sondern muss langfristig angelegt sein, ansonsten verursacht / fördert die Gemeinde die Ungleichbehandlung Ihrer Bürger und Betriebe.

Nur auf der Grundlage des Investitionsbedarfs für den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen / Wegen / Plätzen in den nächsten 5 besser noch 10 Jahren lässt sich beurteilen, was die Gemeinde leisten kann.

Das für die Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen vorgesehene System (Kataster, Dokumentation oder welcher Begriff auch immer gewählt wird) muss mittelfristig finanzierbar, umsetzbar und zu erhalten sein. Das gilt natürlich über die Wahlperiode hinaus.

Möglichkeiten einer gerechten Finanzierung:

Was bedeutet Straßenausbaubeitrag

- Die Straßenausbau – und Umbaubeiträge durch alle Eigentümer der Gemeinde, als jährlichen extra Beitrag zu erheben. Die Kostenberechnung kann nur nachvollziehbar über oder durch Grundlage des Straßenkatasters erfolgen.
- Mit der Aufhebungssatzung und einer möglichen Steuererhebung (zweckgebunden) werden zukünftig alle Einwohner der Gemeinde beteiligt. Es stellt sich die Frage der Gerechtigkeit
- Straßenausbaubeiträge sind wiederkehrende Beiträge, grundstücksbezogene Abgaben und keine Betriebskosten im Sinne des Mietrechts und können nicht von Grundstückseigentümern auf die Mieter umgelegt werden.
- Straßenausbaubeiträge werden bisher bei Grundstückseigentümern aus Gewerbe u. Industrie sowie bei vermieteten Wohnungseigentümern steuerlich als Betriebsausgaben anerkannt.

Was bedeutet Erhöhung der Grundsteuer

- Die Finanzierung der Straßenbaukosten aus der Grundsteuer führt zur Freistellung der meisten großen öffentlichen oder teilöffentlichen Grundstücksnutzungen und damit zu einer erheblichen Mehrbelastung der Eigentümer von Wohngrundstücken.
- Freistellung der Grundstückseigentümer v. Straßenbaulasten
Grundstücksbezogene Abgaben (keine Abgabe auf Nutzungsmöglichkeiten, sondern nur auf Ertragswert)
- Wer Grundsteuerbefreiung genießt ist auch von Straßenlasten befreit
- Mehrbelastung der Mieter durch die Umlage der Grundsteuer. Es wird schon heute über zu hohe Mieten / Nebenkosten geklagt.
- Kreisumlageerhöhung für alle kreisangehörigen Gemeinden. Die Erhöhung der Grundsteuer führt zu einer Erhöhung der Hebesätze für den kreisangehörigen Bereich

Quelle: Grundsteuer oder Straßenbaubeiträge – Apell für sachgerechte Entscheidungen –
Von: VD a.D. Reiner Steenboock, Reinbek. Ausgegeben vom Amt Hohe Elbgeest

- Herr Fuchs nimmt mit dem Bauausschussvorsitzenden in Aumühle Kontakt auf um Information über das dortige Straßenkataster zu erhalten. Erkenntnisse werden in der nächsten Bauausschusssitzung (voraussichtlich am 12.12.2018) vorgetragen.

Weiterhin wird das Bauamt gebeten in der nächsten Bauausschuss-Sitzung, wenn umsetzbar dem Bauausschuss das „Aumühler Straßenkataster“ mit den Pflegedaten vorzustellen. Die Möglichkeit wird von Bürgermeisterin Frau Falkenberg mit der Amtsdirektorin Frau Lehmann besprochen

Zu TOP 9 Weiteres Nutzfahrzeug für den Bauhof

Für die Mobilität des dritten Gemeindearbeiters ist ein Nutzfahrzeug mit E-Antrieb in der Überlegung

Förderung besteht bei Anschaffung von zwei Fahrzeugen (eventuell Börnsen oder Aumühle) auf max. 75 – 90 % der Mehrkosten Benzin / Diesel Antrieb zum E-Antrieb.

Die Anschaffung ist für das nächste Jahr vorgesehen.

Finanzierung: Rückstellung des Hebebühnenanhängers.

Herr Fuchs wird in der Eigenschaft als Bauausschussvorsitzender ein Gespräch über die Anschaffung des Nutzfahrzeuges mit den Gemeindearbeitern führen.

Zu TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

1. Mitteilung:
Ein Kanaldeckel im Bornweg, Höhe Borneck ggf. eine starke Beeinträchtigung für Verkehrsteilnehmer darstellt. Ebenfalls ist das Zusatzverkehrszeichen – „Radfahrer frei“ – in dem genannten Bereich entfernt worden, warum? Der Auftrag zur Begutachtung wird an die Gemeindearbeiter weitergeleitet, sagte Frau Falkenberg zu.

2. Mitteilung:
Ausbau der Straße Am Holunderbusch hat begonnen und soll in 6-8 Wochen fertiggestellt sein. Mit einer einseitigen Sperrung der Fahrstreifen ist in dieser Zeit zu rechnen. Die nächste Vorort Besprechungen finden am 26.10. und 10.10.2018, 10:00 Uhr statt.

Ausschussvorsitzender Jürgen Fuchs schließt die Sitzung um 21:32 Uhr.

Jürgen Fuchs
Ausschussvorsitzender

Ulrich Hars
Protokollführer/in